

Infektionsschutzkonzept Matthäussaal (Stand 17.06.2020)

Die Nutzung dieses Raumes durch Gruppen und für Veranstaltungen bedarf der Genehmigung durch den Kirchenvorstand.

(Freigabe durch Mitglieder des Hauptausschusses, Kontakt über Gemeindebüro: christuskirchengemeinde.mainz@ekhn.de; Tel: 06131 234677).

Es dürfen sich bei geöffneter Trennwand **bis zu 20 Personen** in diesem Raum aufhalten. Der Mindestabstand von 1,5 bis 2 m zwischen allen Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, ist einzuhalten. Bis auf weiteres besteht die **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außer am fest zugewiesenen Platz mit Mindestabstand zu anderen.**

Das **Reichen von Speisen und Getränken bedarf der schriftlichen Genehmigung** durch den Kirchenvorstand (Freigabe durch Mitglied des Hauptausschusses). Gegenstände dürfen nicht weitergereicht werden.

Für jede Veranstaltung/Nutzung ist dem Kirchenvorstand gegenüber eine **verantwortliche Person** zu benennen, die darauf achtet, dass die **allgemeinen Hygieneregeln** (persönliche Nahkontakte wie zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung vermeiden, Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette, Mund-Nasen-Bedeckung außer am Platz mit gebotenen Abstand) eingehalten werden und beim Zugang zum Raum und beim Verlassen das Abstandsgebot eingehalten wird.

Diese Person erfasst auch die **Kontaktdaten aller Teilnehmer/innen** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) und übergibt sie dem Gemeindebüro 4 Wochen zur Verwahrung. Die Daten werden anschließend vernichtet.

Die verantwortliche Person sorgt auch für eine **gute Durchlüftung des Raumes vor und während der Veranstaltung.**

Desinfektionsmittel für die Hände wird zur Verfügung gestellt.

Die **regelmäßige Reinigung der Flächen** (Türklinken, Tische, Sanitäreinrichtungen) erfolgt durch einen Putzplan der Kirchengemeinde. Für kurzfristigen Desinfektionsbedarf steht Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.